

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viele Vorstösse weisen auf:

# Eine neue Dienstpflicht, aber wie?

## Die Fakten

Alle sprechen von einer «Allgemeinen Dienstpflicht», von einem «Gesamtverteidigungsdienst» oder von einem umfassenden «Gemeinschaftsdienst». Es gibt dazu Vorstösse im Parlament (zum Beispiel die Motionen Blocher, Hänggi, Rhinow) oder Anregungen ausserhalb des Parlaments (zum Beispiel Arbeits-

H.P. Rütli, Chef Rechtsdienst ZGV, Bern

gruppe NAPF, CVP, Kommission Schoch). Was wollen diese Vorstösse? Was hat der Zivildienst von der einen oder anderen Idee zu erwarten? Ich versuche, eine erste Bilanz zu ziehen.

## Die Dienste

Vor allem Junge suchen nach «sinnvolleren» Einsätzen, als sie in ihren Augen der Zivildienst oder die Armee bis heute bieten konnten. Je nachdem, welche Einsatzmöglichkeiten (= Dienste) man einer Dienstpflicht zuordnet, nimmt diese einen anderen Charakter an. Schaut man sich die drei möglichen Kreise einmal an:

**Innerer Kreis:** Bestehende Wehr- und Schutzdienstpflicht, allenfalls erweitert um einen Zivildienst (nur für Verweigerer!)

**mittlerer Kreis:** Gesamtverteidigungsdienstpflicht (= heutige Dienstpflichten, erweitert um alle jene Dienste, welche der Gesamtverteidigung zugeordnet werden (siehe Liste))

**äusserer Kreis:** Allgemeine Dienstpflicht (= Dienst zugunsten der Öffentlichkeit mit allen denkbaren zivilen, auch sozialen und gemeinnützigen Diensten)

Versucht man die Zuordnung der Dienste zu den zwei im Umfang erweiterten neuen Dienstpflichten:

A = Allg. Dienstpflicht  
G = GV-Dienstpflicht

## Liste der möglichen Dienste (unvollständig!)

Behindertenbetreuung (A)  
Pflege in Altersheimen (A)  
Spitalpflege (A)  
Umweltschutzaktionen (Alp- und Waldpflege usw. (A))  
Flüchtlingsbetreuung (G/A)  
Entwicklungshilfe im In- und Ausland (A)  
Wirtschaftliche Landesversorgung (G)  
Unterstützung der Polizei (G)  
Friedensaktionen im Ausland (G)  
Einsatz zugunsten der Gemeindebetriebe (Abfallentsorgung, Strassenunterhalt usw. (A))  
Verstärkung der Katastrophen- und Rettungsdienste (Sanität, Polizei, Feuerwehr usw. (G))  
Armee (G)  
Zivildienst (G)  
Katastrophenhilfe im Ausland (A/G)

## Die Vorstösse

In welche Richtung gehen nun die wichtigsten Vorstösse der Jahre 1989–1991? Worin unterscheiden sie sich?

Eine GV-Dienstpflicht oder eine Dienstpflicht im Rahmen der Gesamtverteidigung streben an: die Interpellation Graf, die Motion Blocher, der Vorwurf zur Bundesverfassung von 1977

Die Idee einer allgemeinen Dienstpflicht oder eines Gemeinschaftsdienstes verfolgen: Die Motionen Hänggi und Rhinow, die Schweizerische Offi-

ziersgesellschaft, die Kommission Schoch

Die Beibehaltung der heutigen Wehrpflicht, mit Ergänzung durch einen Zivildienst für Verweigerer, postulieren zurzeit die Parlamentarische Initiative Zivildienst und die Kommission Schoch (nur als Übergangslösung).

Eine Dienstpflicht ohne Armee schlägt einzig das Aussenseiter-Postulat Rebeaud vor.

## Die Frauen

Nur wenige Vorstösse geben Antwort auf die Frage nach einem Einbezug der Frauen in die so gewählte Dienstpflicht. Die parlamentarische Initiative Zivildienst schliesst den Einsatz von Frauen ausdrücklich aus, die Kommission Schoch sieht ihn unter dem Gleichstellungsgrundsatz ebenso ausdrücklich vor. Die meisten Vorstösse äussern sich nicht dazu oder bleiben unklar. Bei der Einführung einer GV-Dienstpflicht ergäben sich wahrscheinlich dieselben Widerstände wie in der bisherigen Diskussion um die Mitwirkung der Frauen.

Einzig bei einer allgemeinen Dienstpflicht liesse sich die Frauenfrage erneut und mit mehr Argumenten diskutieren. Bei einem derart offenen Dienst für die Gemeinschaft sollte der Einbezug der Frauen auf breiter Basis möglich sein.

## Die Folgen für den Zivildienst

Für den Zivildienst lässt sich nach dem heutigen Stand der Vorschläge feststellen:

Solange ein künftiger Zivildienst als Ergänzung des Militärdienstes den



WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbeitung, Vertrieb

# WISTHO

## Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benutzung als

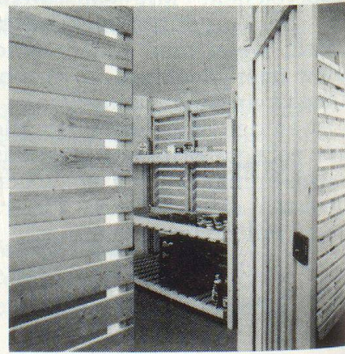
- Lagergestell
- Kellerhürde
- Kellertrennwand
- Kajütenbett
- Tisch/Sitzbank
- Archivgestell

WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

Beratung, Vertrieb + Montage durch

**HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91**

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO  
WISTHO AG, Steinhausen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)  
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (BE)



Das komplette Freizeit- und Kellermöblierungs-System – sofort umbaubar auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.